
Die Diskussion um Sterbehilfe:
,Religiöse‘ und ,säkulare‘ Argumente im
Widerstreit?

Moraltheoretische Anmerkungen

Die Diskussion um Sterbehilfe: ,Religiöse‘ und ,säkulare‘ Argumente im Widerstreit?

- (1) Gegenwind:
„Religiöse“ Argumente unter öffentlichem Druck
- (2) Vergegenwärtigung:
Begründete Geltung als Kriterium überzeugender Argumente
- (3) Vergewisserung:
Zum Selbstverständnis theologisch-ethischer Argumente heute
- (4) Probe auf's Exempel:
„Heiligkeit des Lebens“ im schwach religiösen Argument
- (5) Maßgebliches:
„Religiöse“ Wahrhaftigkeit zwischen prophetischem Protest und
beredtem Schweigen

**(1) Gegenwind:
,Religiöse‘ Argumente
unter öffentlichem Druck**

→ **Nicht *Bilanz*, sondern *Vorzeichen*
– Vorbemerkung zum Status der Überlegungen**

- üblicherweise:
Themenstellung verweist auf *bilanzierenden Vergleich*
vorgetragener Überlegungen: Übereinstimmungen? Divergenzen?
- ⇒ Abschluss einer Tagung
- heute:
Eröffnung der Tagung = Sondierung des Debattenlage
- ⇒ Abklärung des Vorzeichens, unter dem sich
 - religiös grundierte Debattenbeiträge
 - zu gesellschaftspolitischen Fragen
 - im Raum räsonierender Öffentlichkeit einer demokratischen Gesellschaftals wirksam erweisen (können).

(1) Gegenwind: ,Religiöse‘ Argumente unter öffentlichem Druck

→ **Prinzipielle Vergewisserung notwendig wegen grundsätzlich veränderter Debattenlage**

- vormals: freiheitlicher, demokratischer Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann
 - ⇒ (auch) Religionen vermitteln entscheidende ethisch-sittliche Grundauffassungen (Böckenförde'sches Diktum)
- heute:
vorgebrachte Argumente müssen alle religiösen Einfärbungen ausfiltern, wenn sie allgemeine Geltung beanspruchen wollen
 - ⇒ Tendenz zur Verbannung aller DiskutandInnen, die sich (auch) religiös grundiert verstehen (unabhängig vom Argument)
 - ⇒ gerade in bioethischen Kontexten zunehmend hohe Plausibilität und Akzeptanz

→ **Fragen**

- tatsächlich plausibel?
- Respektierung des Selbstanspruches ,religiöser‘ Argumente?

(2) Vergegenwärtigung: Begründete Geltung als Kriterium überzeugender Argumente

→ Unbestritten:

- Rechtsetzung/-durchsetzung ausschließlich durch demokratische Willensbildung und Entscheidungsfindung
- *räsonierende Öffentlichkeit* als kommunikativer Raum für moralische Selbstverständigungsdiskurse einer demokratischen Gesellschaft

→ Kernidee einer räsonierenden Öffentlichkeit

- Alle dürfen grundsätzlich alles vorbringen, niemand darf irgendetwas verordnen
- ⇒ Verzicht auf autoritäre Durchsetzung von Geltungsansprüchen
- ⇒ Durchsetzung von Geltungsansprüchen allein auf der Grundlage des ‚zwanglosen Zwanges‘ des besseren, weil überzeugenderem Argument

→ Aber: wann ist ein Argument *besser, überzeugender*?

(2) Vergegenwärtigung: Begründete Geltung als Kriterium überzeugender Argumente

→ **Formale Struktur eines *begründenden* Arguments** (nach *St. Toulmin*)

- Handlungsaufforderung
(„Gebe diesem Obdachlosen Deinen überzähligen Mantel“)
- (sachliche) Erläuterung
(„Denn dieser Obdachlose ist vom Kältetod bedroht“)
- normative Rechtfertigung (*warrant*) durch Handlungsnorm
(„Vom Kältetod betroffene Menschen sind von Jedermann durch zumutbare Maßnahmen zu retten“)
- Normative Begründung (*backing*) der Handlungsnorm
durch ethische Prinzipien (= hintergründige Gewissheitsannahme)
(„Bedenke, dass auch Du vom Kältetod bedroht sein könntest und dann gerettet werden willst“; = angewandte Goldene Regel)

→ Entscheidend: Begründungsleistungen der Argumente hängen an der Plausibilität von *warrant* und *backing*

(2) Vergegenwärtigung: Begründete Geltung als Kriterium überzeugender Argumente

→ Drei Typen von Argumenten

- **zwingend**
= hintergründige Gewissheitsannahme/ Schlussfolgerung ist logisch unausweichlich
≈ „Diesem Menschen muss geholfen werden. Weil: Allen Obdachlosen muss geholfen werden, und dieser Mensch ist ein Obdachloser.“
- **unmöglich**
= hintergründige Gewissheitsannahme/ Schlussfolgerung ist logisch widersprüchlich
≈ „Diesem Menschen muss geholfen werden. Weil: Dieser ist zwar stark, aber die Erde dreht sich um den Mond.“
- **triftig**
= hintergründige Gewissheitsannahme/ Schlussfolgerung ist weder zwingend noch unmöglich, sondern *möglich*
≈ „Diesem Menschen muss geholfen werden. Weil: Dieser Mensch ist obdachlos, und auch ich möchte als Obdachloser, dass mir geholfen wird.“

(2) Vergegenwärtigung: Begründete Geltung als Kriterium überzeugender Argumente

→ **Religiöse Argumente** (im Kontext theologischer Ethik)

- *Stark* religiöse Argumente:
 - setzen eine Offenbarungswirklichkeit voraus
 - ⇒ können maximal *triftig* sein; weil
 - ⇒ niemals zwingend
 - ⇒ gleichwohl möglich, da sie
 - eine weltauerschließende und identitätsbildende Kraft *für alle* entbergen können
 - ‚Man muss nicht glauben um zu verstehen, was Sinnvolles gemeint ist.‘
- *Schwach* religiöse Argumente
 - wurzeln zwar in religiösen Traditionen, überschreiten aber in ihrem rationalen Kern eine explizite Offenbarungswirklichkeit und sind ‚allen Menschen guten Willens‘ qua Vernunft zugänglich
 - ⇒ können triftig (gelegentlich sogar zwingend) sein

(3) Vergewisserung: Zum Selbstverständnis theologisch-ethischer Argumente heute

→ **Zunächst:**

Warnung vor einer „Ideologie im Namen des Christentums“!

„Von einer Katechismus-Theologie durchschnittlicher Art her könnte man meinen, das Christentum fange erst dort an, wo ganz bestimmte Normen sittlicher oder kultischer oder kirchengesellschaftlicher Art respektiert werden. So ist es aber nicht. Die eigentliche totale, umfassende Aufgabe des Christen als Christen ist die, ein Mensch zu sein, freilich mit jener göttlichen Tiefe, die ihm unausweichlich in seinem Dasein vorgegeben und eröffnet ist. Und insofern ist eben das christliche Leben Annahme des menschlichen Daseins überhaupt, im Gegensatz zu einem letzten Protest.“

(Karl Rahner, Grundkurs des Glaubens, 389)

⇒ **keine Exklusivität sondern**

Kommunikabilität ethischer Orientierungen

„Christen haben der Welt keine ‚Sondermoral‘ zu dozieren; sie haben ihr die einmalige frohe Botschaft des Evangeliums zu verkündigen und vorzuleben. Daraus stellt sich für die vom Glauben geprägte Ethik die Kernfrage, ob und wie die sich aus der umfassenden Botschaft des Evangeliums ergebenden Konsequenzen für das zwischenmenschliche Leben allen Menschen verständlich gemacht werden können, weil sie im Blick auf die heilgeschichtliche Natur im Prinzip konsensfähig sind.“

(Franz Böckle: Art. Ethik, katholische. In: NHthG 1 396 – 407, hier: 406)

(3) Vergewisserung: Zum Selbstverständnis theologisch-ethischer Argumente heute

→ Unterscheidung *spezifisch christlich*

- *Proprium exclusivum*
= Spezifische Merkmale kommen christlicher Ethik *ausschließlich* zu
- *Proprium inclusivum*:
= Spezifische Merkmale gehören unbedingt zur christlichen Ethik, kommen ihr aber nicht ausschließlich zu

→ **Biblische Handlungsorientierungen**

(insbesondere für zwischenmenschliches Handeln)

wesentlich *proprium inclusivum*

- Dekalog
 - ⇒ „das Bündig-Bindende (...) und Kurzgefasste, der Fels des Anstands, (...) das A und O des Menschenbenehmens“ (Thomas Mann)
- Radikale Forderungen *Jesu* (Bergpredigt)
 - ⇒ weniger *normativ*, denn *optativ*
 - ⇒ soteriologische Ermöglichung radikal innovatorischen Handelns

(3) Vergewisserung: Zum Selbstverständnis theologisch-ethischer Argumente heute

→ Ggf. Notwendigkeit der Übersetzungsleistung

- aus pragmatischen Gründen
- **aus theologischen Gründen (!)**

„Die inkarnatorische Struktur des sich in der Person Jesu Christi in die Welt hinein verwirklichenden Daseinsaktes Gottes für die Menschen fordert notwendig eine Ethik, die – als inkarnatorische Ethik – fundamental universalisierbar sein muss, um eine echte Realisierung des soteriologischen Anspruchs ‚für die vielen‘ (...) zu ermöglichen.“ Und weil „die Verheißung seit dem Schöpfungsmorgen allen Menschen gegeben ist, so ist auch die Offenheit dafür sowie die grundsätzliche Möglichkeit zur Erkenntnis überall zu finden.“

Franz Böckle: Moralthologie und Exegese. In: Karl Kertelge (Hg.), Ethik im Neuen Testament. Freiburg/Brsg.: Herder, 1984, 197 – 210, hier: 201.

(4) Probe auf's Exempel: 'Heiligkeit des Lebens' im schwach religiösen Argument

→ Rückbezug auf christliches Menschenbild zentral

→ Kernelemente des christlichen Menschenbildes

- **gegeben und aufgegeben**
 - unverdientes und **unverfügbares** Geschenk Gottes
 - der lebensdienlichen Gestaltung anvertraut/zugemutet
- individuell und gemeinsam
 - unverwischbare Einzigartigkeit der Biografie einer/s Jeden
 - nur in Gemeinschaft mit Gottes guter *ganzer* Schöpfung (vgl. christliches *Personverständnis*)
- **Freisein und verantworten**
 - Gottgewollte Freiheit in der Lebensführung: „in der Hand seines Entschlusses lassen“ (Sir 15,14)
 - In der hütenden Sorge für sich und andere („responsibility“)

(4) Probe auf's Exempel: ,Heiligkeit des Lebens' im schwach religiösen Argument

→ Kernlemente des christlichen Menschenbildes

- **...vor aller Leistung trotz aller Schuld...**
 - unbedingte Bejahung durch die freimachende Liebe Gottes
 - ‚weitergegeben‘ in der bejahenden Zuwendung zum Nächsten und Fernsten
 - in der Möglichkeit eines immer wieder gewährten Neuanfangs bei allem bleibend Fragmentarischen und Gebrochenen
- **in Trauer, Klage und Anklage**
 - Leiden am nicht verstehbaren Leid
 - Klagen vor Gott
 - Anklagen Gottes (,Verzweiflung der Theodizee)
- **in Verzweiflung und ‚Hoffnung wider alle Hoffnung‘**
 - Existenz unter dem Kreuz
 - verzweifelte Hoffnungslosigkeit (,Karsamstag‘)
 - im mindestens zaghaften, letztlichem Vertrauen auf Gottes solidarischen Beistand durch den Tod hindurch

(4) Probe auf's Exempel: 'Heiligkeit des Lebens' im schwach religiösen Argument

→ Ad: unverfügbar

⇒ „Heiligkeit des Lebens“

≈ „unantastbare Würde“ des Menschen

≈ „(...) beinhaltet keine spezielle theologische Theorie, sondern soll die Unverfügbarkeit, die Unantastbarkeit und Integrität dieses Lebens sichern. Sie ist auch kein spezifisches Theologumenon der jüdisch-christlichen Tradition (gegen Peter Singers Ansicht).“ (Martin Honecker)

- theologisch: Ausdruck der Gottebenbildlichkeit einer/s Jeden
 - „Um-seiner-Selbst-Willen-Dasein“ jeder/s Einzelnen
 - niemals bloßes *Objekt* fremder Behandlung/Zwecksetzungen
 - immer auch *Subjekt* seiner je einzigartigen Lebensgeschichte
 - ethisch: Autonomie
 - Selbstgesetzgebung („autos“ = selbst; „nomos“ = Gesetz)
 - *nicht*: Ungebundenheit/'Selbstgenügsamkeit' (Autarkie)
- selbstgestaltete und selbstverantwortliche
(,höchstpersönliche') Lebensführung

(4) Probe auf's Exempel: ,Heiligkeit des Lebens' im schwach religiösen Argument

→ **Beachte: (theonome) Autonomie**

- weder selbstgenügsame *Autarkie*
- noch voluntaristische *Beliebigkeit*

⇒ sondern einsichtsvoll-freiwillige Selbstbindung

- an das Wohlergehen meiner selbst und dasjenige anderer Betroffener
- wie an die Verantwortung vor Gottes Ruf zur Selbstgestaltung meiner Lebensführung

„Die menschliche Autonomie wäre aber missverstanden, wenn man sie mit Beliebigkeit oder gar Bindungslosigkeit gleichsetzte. Autonomie ist kein unbegrenzter Herrschafts- und Machbarkeitsanspruch über alles und jedes. Sie ist vielmehr die selbstgestaltete und selbstverantwortliche Lebensführung inmitten jener Beziehungen zu anderen, in denen jeder Mensch als Individuum und Person überhaupt erst selbst werden kann. Jede selbstbestimmte Entscheidung eines Menschen hat Auswirkungen auf seine Mitmenschen und beeinflussen unweigerlich deren Lebensführung und Lebensschicksal. Jede Entscheidung muss deshalb nach bestem Wissen und Gewissen verantwortet werden können. Dies kann – aus ethischen Gründen – zu Selbstbeschränkungen führen. Dieser Grundsatz gilt auch für die äußersten Grenzsituationen eines Lebens. Bedauerlicherweise scheint dieser Umstand etwa bei Fragen des selbstbestimmten Sterbens oder des sogenannten freiverantwortlichen Suizids nur wenig berücksichtigt zu werden.“
(ZdK-Stellungnahme: Ja zur palliative Begleitung – Nein zur organisierten Suizidbeihilfe 2014)

(5) Maßgebliches: ‚Religiöse‘ Wahrhaftigkeit zwischen prophetischem Protest und beredtem Schweigen

→ Vier Geltungsansprüche

- verständlich
- wahr
- richtig
- **wahrhaftig**

→ Wahrhaftigkeit

≈ Performative Konsistenz des als wahr/richtig Behaupteten

- zwar Anforderung an *jedes* Argument
- besondere Rechtfertigungszumutung für ‚christlich-religiöse‘ Argumente; „Jeder Christ ist Zeuge der christlichen Wahrheit, jeder ist es auch in seiner Weise in der Öffentlichkeit. Die Entschlossenheit, dieses Zeugnis im entscheidenden Fall nicht zu verweigern, gehört zu den grundlegenden Forderungen, die das christliche Dasein prägen. Der Mut zu diesem Zeugnis ist ein absolut wesentliches Stück der spezifisch christlichen Wahrhaftigkeit, wenn anders Wahrhaftigkeit in der Treue zu der Wahrheit besteht, die einem geschenkt worden ist.“ (K.Rahner)

(5) Maßgebliches: ‚Religiöse‘ Wahrhaftigkeit zwischen prophetischem Protest und beredtem Schweigen

⇒ **Bereitschaft zum Prophetischen Protest:**

- weniger Inhalt, denn Bereitschaft zu Zank und Streit um der Verteidigung des als menschenwürdig Erkannten
- damit ‚wir nicht ersticken müssen an den Worten, die um der Verteidigung der Menschenwürde willen sich ansonsten niemand mehr wagt‘

⇒ **Bereitschaft zu beredtem Schweigen**

- Ernstnehmen von Klage und Anklage
- Theodizee-Empfindlichkeit
- Eingeständnis eigener *Ratlosigkeit*
- „beredtes Schweigen“ der *Freunde Hiobs*